

17. Mai 2022



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Stützpunktkonzept Paralympischer Sport

Fortschreibung 2022 ff.





Das Stützpunktkonzept Paralympischer Sport wurde am 14.05.2022 durch den Vorstand Leistungssport verabschiedet.



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	Seite 4
II.	Ziele des Stützpunktkonzepts	Seite 4
III.	Strukturelemente	Seite 5
IV.	Förderbereiche Bundesstützpunkte Para Sport	Seite 6
V.	Kriterien zur Anerkennung	Seite 8
VI.	Anerkennungsverfahren	Seite 10
VII.	Evaluation	Seite 11
VIII.	Anhang	Seite 12



I. Einleitung

Das Stützpunktkonzept Paralympischer Sport ist ein wesentlicher Bestandteil des DBS-Strukturplans. Die Fortschreibung 2022 basiert auf den Stützpunktkonzepten der Jahre 2013, 2017 sowie 2021 und greift die darin beschriebenen Zielstellungen auf, paralympischen Bundeskadersportler*innen optimale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Leistungssportkarriere zur Verfügung zu stellen.

Bundesstützpunkte Para Sport sollen dort bestehen und entstehen, wo eine hohe Konzentration von Athlet*innen mit Behinderung aufgrund gewachsener Sportstrukturen des paralympischen Spitzensports existieren. Das hiesige Konzept bezieht die vorhandenen Strukturelemente des olympischen Spitzensports explizit unter Berücksichtigung der behindertensportspezifischen Belange mit ein. Als Steuerelemente werden die regionalen Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Landesverbänden, dem Landessportbund und dem DBS herangezogen.

II. Ziele des Stützpunktkonzepts

Das Stützpunktkonzept stellt als Bestandteil des DBS-Strukturplans ein wesentliches Element der weiteren Strukturentwicklung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung dar und trägt damit zur Professionalisierung des Spitzensports bei.

Nur mit Hilfe einer strukturierten, mehrjährigen sportart- sowie behindertensportspezifischen Förderung der besten deutschen paralympischen Sportler*innen ist der fortschreitenden Entwicklung des Behindertensports auf internationaler Ebene zu begegnen. Dabei wird der Förderung von Bundeskaderathlet*innen (PAK, PK, NK1), neben der Heranführung von Landeskadersportler*innen (NK2, LK) an das internationale Niveau, oberste Priorität eingeräumt.

Das aktuelle Stützpunktkonzept greift damit die Ziele der Vorgängerkonzepte auf. Es ist auf die bestmögliche Unterstützung der paralympischen Nationalmannschaften, der Bundeskaderathlet*innen sowie der talentierten Landeskaderathlet*innen ausgerichtet, um sportliche Höchstleistungen unter optimalen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Das Stützpunktkonzept ist auf eine noch engere Verzahnung zwischen den Bundesstützpunkten Para Sport und den Strukturelementen des olympischen Sports ausgelegt. Wo dieses aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, haben auch singuläre Bundesstützpunkte Para Sport ihre Daseinsberechtigung.

Zusammenfassend sind folgende Zielstellungen (ohne Priorisierung) mit der Fortschreibung verbunden:

- Einführung von Bundesstützpunkten Para Sport, um der fortschreitenden Entwicklung des Behindertensports auf internationaler Ebene zu begegnen



- Sicherung bestmöglicher Rahmen- und Trainingsbedingungen paralympischer Bundes- und aussichtsreicher Landeskaderathlet*innen
- Stärkere Vernetzung der einzelnen Standorte mit den weiteren Strukturelementen des olympischen Sports
- Weiterentwicklung des Stützpunktsystems im Sinne des DBS-Strukturplans und seiner Teilkonzepte
- Konzentration der Bundes- und Landesförderung auf anerkannte Stützpunkte im Para Sport.
- Sicherung der Finanzierung bzw. Erschließung weiterer Finanzquellen zur weiteren Personalentwicklung an den anerkannten Stützpunkten.

III. Strukturelemente

Bundesstützpunkte Para Sport

Bundesstützpunkte Para Sport sind gekennzeichnet durch bestmögliche Rahmenbedingungen und eine hohe Konzentration von Bundeskaderathlet*innen am Standort. Bundesstützpunkte Para Sport sind grundsätzlich sportartspezifisch ausgerichtet.

Dem am Standort ansässigen Landesleistungsstützpunkt obliegt die Landeskaderbetreuung mit dem Ziel, die Athlet*innen in den Bundeskader zu überführen.

Bundesstützpunkte Para Sport sind Zentren des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Ihre Aufgabe liegt in der Bereitstellung eines qualifizierten mehrmals wöchentlichen Trainings der am Standort zusammengeführten Bundeskaderathlet*innen unter Sicherstellung der erforderlichen personellen und strukturellen Ausstattung zur zielgerichteten Leistungsentwicklung. Darüber hinaus sollen am Standort zentrale Maßnahmen der Nationalmannschaft durchgeführt werden.

Dabei sind zu unterscheiden:

- Bundesstützpunkt Para Sport Individual
- Bundesstützpunkt Para Sport Mannschaft

Paralympische Trainingszentrum

Paralympische Trainingszentren sind vom DBS anerkannte Standorte in paralympischen Sportarten, an denen Entwicklungspotential zur Anerkennung eines Bundesstützpunkt Para Sport besteht, gute infrastrukturelle Bedingungen vorherrschen oder Nationalmannschaften regelmäßig ihre zentralen Maßnahmen durchführen. Der Standort verfügt über einen Zugang zu leistungssportlichen und sportartspezifischen Sportstätten. Mit der Anerkennung eines Standortes als Paralympisches Trainingszentrum ist keine finanzielle Förderung verbunden.



IV. Förderbereiche Bundesstützpunkte Para Sport

Zur Sicherstellung eines qualifizierten regelmäßig mehrmalig wöchentlichen Trainings von paralympischen Bundeskaderathlet*innen kann für bis zu 19 anerkannte Bundesstützpunkte Para Sport¹ eine Förderung gewährt werden. Die Zuschüsse des Bundes setzen eine Bestätigung der Anerkennung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat voraus. Folgende Bereiche sind zuwendungsfähig:

Bundesstützpunkttrainer*in

Entscheidend für die Absicherung des quantitativ und qualitativ hochwertigen Bundeskadertrainings am Bundesstützpunkt Para Sport ist qualifiziertes und je nach Standort hauptamtliches Trainerpersonal. Die Stellenbeschreibung eines/einer Bundesstützpunkttrainer*in ist dem Anhang zu entnehmen.

Der Umfang der personellen Ausstattung des jeweiligen Stützpunktes ist unter anderem abhängig von der Athletenkonzentration und -qualität, der Trainingshäufigkeit sowie den Trainings- und Umfeldbedingungen.

Der/Die Bundesstützpunkttrainer*in ist beim zuständigen Bundessportfachverband angestellt und setzt die Vorgaben des Bundessportfachverbandes am Standort (Dienstszitz) um. Dienstvorgesetzter ist der/die Sportdirektor*in, Fachvorgesetzter ist der/die leitende Bundestrainer*in.

Die Bewilligung der Zuwendung des Bundes für Bundesstützpunkttrainer*innen an Bundesstützpunkten Para Sport erfolgt standort- und personenbezogen.

Bundesstützpunktleiter*in

An ausgewählten Standorten mit hoher Athletenkonzentration, die alle zwingenden und nicht-zwingenden Anerkennungskriterien erfüllen, kann die Position eines/einer Bundesstützpunktleiters*in eingerichtet werden, der/die die örtliche, regionale und überregionale Koordination übernimmt.

Der/Die Stützpunktleiter*in arbeitet eng mit der Geschäftsstelle des zuständigen Bundessportfachverbandes, den Bundestrainer*innen, dem Landesbehindertensportverband sowie dem Trainerpersonal am Bundesstützpunkt Para Sport zusammen und setzt somit die Richtlinienkompetenz des zuständigen Bundessportfachverbandes am Standort um.

¹ Für die Bundesstützpunkte Para Sport findet das so genannte „Omnibus-Prinzip“ Anwendung. Nach Erreichen der Obergrenze kann eine Förderung für einen neuen Bundesstützpunkt Para Sport durch das BMI nur bestätigt werden, wenn ein anderer Bundesstützpunkt Para Sport nicht mehr in der Förderung geführt wird.



Darüber hinaus stellt der/die Bundesstützpunktleiter*in die Schnittstelle zwischen dem zuständigen Bundessportfachverband, den Landesverbänden, den Olympiastützpunkten, den Schulen und Hochschulen, den Vereinen sowie weiteren Partnern des Bundesstützpunkts und zentraler Ansprechpartner für die Athlet*innen des Bundesstützpunkts Para Sport in organisatorischen Fragen dar.

Der/Die Bundesstützpunktleiter*in ist beim zuständigen Bundessportfachverband angestellt und setzt die Vorgaben des Bundessportfachverbandes am Standort (Dienstszitz) um. Dienst- und Fachvorgesetzter ist der/die Sportdirektor*in. An Standorten mit mehreren Sportarten können dem/der Bundesstützpunktleiter*in weitere sportartübergreifende Themenschwerpunkte übertragen werden. Die Stellenbeschreibung des/der Bundesstützpunktleiter*in ist dem Anhang zu entnehmen.

Voraussetzung für die Ausbringung einer Bundesstützpunktleitungsfunktion sind:

1. Mindestens acht paralympische Bundeskaderathlet*innen am Standort;
2. Zusätzlich eine zu den paralympischen Bundeskaderathlet*innen am Standort vergleichbare Anzahl an paralympischen Landeskaderathlet*innen;
3. Eine Finanzierung der Funktion zu gleichen Teilen von Bund und dem jeweiligen Land;
4. Eine Anstellung beim zuständigen Bundessportfachverband², der auch Zuwendungsempfänger der Finanzierung nach Ziffer 3. ist.

Die Bewilligung der Zuwendung des Bundes für Bundesstützpunktleiter*innen an Bundesstützpunkten Para Sport erfolgt standort- und personenbezogen.

Trainingsstättenförderung

Mit der Trainingsstättenförderung beteiligt sich der Bund pauschal und anteilig an den durch die Nutzung im Training durch die Bundeskaderathlet*innen bedingten Betriebskosten der Trainingsstätten (inkl. pauschalitem Bauunterhalt) der Bundesstützpunkte. Die Beantragung erfolgt durch die Träger über den Olympiastützpunkt beim Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Baumaßnahmen

Zur Optimierung der Bedingungen an den Bundesstützpunkten Para Sport sind Baumaßnahmen (Sanierung, Modernisierung, Neubau) grundsätzlich förderwürdig. Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Jahresbauplanung wird über die Aufnahme der Anmeldungen von Maßnahmen an anerkannten Sportstätten des Spitzen- und Para Sports in die Bewilligungsplanung entschieden. Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Zuge der Jahresbauplanung. Baumaßnahmen, die innerhalb von vier Jahren nach erstmaliger Anerkennung

² Fallen Zuständigkeiten mehrerer Spitzenverbände an einem Standort zusammen, ist der DBS Arbeitgeber und Zuwendungsempfänger.



eines Bundesstützpunktes Para Sport durchgeführt werden sollen, können nicht durch Mittel des Bundes gefördert werden.

V. Kriterien zur Anerkennung

Bundesstützpunkt Para Sport

Zur Anerkennung eines Bundesstützpunktes Para Sport werden folgende Kriterien herangezogen. Als zwingend erforderlich gilt:

- Trainingsbetrieb
 - o Am Standort findet ein regelmäßiges, mehrmals wöchentliches leistungssportorientiertes und sportartspezifisches Training mit Bundes- und Landeskadern statt.
- Mindestanzahl an paralympischen Bundeskaderathlet*innen die regelmäßig mehrmals wöchentlich am Standort trainieren
 - o Mannschaftssportarten:
Nachweis von mindestens
 - 6 Bundeskadersportler*innen in den Sportarten Para Eishockey, Rollstuhlrugby und Sitzvolleyball
 - 5 Bundeskadersportler*innen in den Sportarten Blindenfußball, Rollstuhlbasketball
 - 3 Bundeskadersportler*innen in den Sportarten Curling, Goalball
 - o Individualsportarten:
 - Nachweis von mindestens 5 Bundeskaderathlet*innen
 - Alternativ besteht die Möglichkeit in den Individualsportarten 9 Punkte im Kaderanerkenntungsverfahren zu erlangen [PAK – 3 Punkte; PK – 2 Punkte; NK 1 – 1 Punkt; Bundeskaderathlet*innen, die durch den Standort betreut werden und dort regelmäßig, aber nicht mehrmals wöchentlich trainieren (1 Punkt, der Kaderstatus findet keine Berücksichtigung), wobei maximal 2 Sportler Berücksichtigung finden].
- Strukturelle Grundlagen
 - o der ansässige Landesverband verfügt über mindestens eine halbe Trainerstelle (20 Std./Woche) in der Sportart
 - o aktuelles Landesleistungssportkonzept des ansässigen Landesverbandes bezogen auf den Anerkennungszeitraum
 - o Durchführung von mindestens zwei Talentsichtungsmaßnahmen am Standort durch den Landesverband, den Landesleistungsstützpunkt oder den stützpunkttragenden Verein.
- Stellungnahmen
 - o unterzeichnete regionale Zielvereinbarung
 - o positive Stellungnahme des/der leitenden Bundestrainer*in
 - o positive Stellungnahme des Landessportbundes oder des zuständigen Landesministeriums
- Infrastruktur
 - o Zugang zu leistungssportlichen und sportartspezifisch barrierefreien Sportstätten



- Anerkennung als Landesstützpunkt seit mind. 2 Jahren durch den Landessportbund oder das Landesministerium
- Anbindung an einen Olympiastützpunkt zur Sicherstellung von Grund- und Spezialbetreuung der Athleten
- Anbindung an einen örtlichen leistungsstarken Behindertensportverein oder Verein mit Behindertensportabteilung
- Möglichkeiten der Dualen Karriere (Berufsausbildung / Studium)

Darüber hinaus sollten folgende Strukturelemente vorhanden sein:

- Infrastruktur am Standort
 - Anbindung an eine Eliteschule des Sports
 - Anbindung an ein Haus der Athleten
 - Anbindung an ein Internat / Teilzeitinternat
 - Weitere Möglichkeiten der Dualen Karriere

Paralympisches Trainingszentrum

Zur Anerkennung eines Paralympischen Trainingszentrums werden folgende Kriterien herangezogen.

Als zwingend erforderlich gilt:

- Trainingsbetrieb
 - am Standort findet ein regelmäßiges leistungssportorientiertes Training unter Leitung eines/einer qualifizierten Trainer*in mit Bundes- und Landeskadern statt oder
 - am Standort werden regelmäßig zentrale Lehrgangsmaßnahmen der paralympischen Nationalmannschaften oder der Landesauswahlmannschaften durchgeführt.
- Mindestanzahl an Bundeskaderathlet*innen die regelmäßig am Standort trainieren
 - es sind 6 Punkte im Kaderanerkenntungsverfahren zu erlangen (PAK – 3 Punkte, PK – 2 Punkte, NK 1 – 1 Punkt, NK2/LK – 0,5 Punkte).
- Strukturelle Grundlagen
 - aktuelles Konzept mit Bezug zum Stützpunkt
 - Durchführung von mindestens zwei Talentsichtungsmaßnahmen am Standort durch den Landesverband, den Landesleistungsstützpunkt oder den stützpunkttragenden Verein.
- Stellungnahmen
 - positive Stellungnahme des/der leitenden Bundestrainer*in
- Infrastruktur
 - Zugang zu leistungssportlichen und sportartspezifischen Sportstätten

Wünschenswert wären darüber hinaus folgende Strukturelemente:

- Infrastruktur am Standort
 - Anbindung an einen Olympiastützpunkt zur Sicherstellung von Grund- und Spezialbetreuung der Athleten



- Anbindung an einen örtlichen leistungsstarken Behindertensportverein oder Verein mit Behindertensportabteilung
- Anbindung an eine Eliteschule des Sports
- Anbindung an ein Haus der Athleten
- Anbindung an ein Internat / Teilzeitinternat
- Weitere Möglichkeiten der Dualen Karriere

VI. Anerkennungsverfahren

Bundesstützpunkt Para Sport

Zur Beantragung eines Bundesstützpunkt Para Sport sind berechtigt:

- a) der Landesverband des DBS, in dem der Bundesstützpunkt Para Sport eingerichtet werden soll
oder
- b) der jeweils zuständige Bundessportfachverband

Die Beantragung erfolgt für den Sommersport im Jahr der Paralympischen Sommerspiele und für den Wintersport im Jahr der Paralympischen Winterspiele mittels Antragsformular des DBS. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen und Nachweise zu den Anerkennungskriterien beizufügen. Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres in der Geschäftsstelle des DBS (auf elektronischem Wege) einzureichen (Ausschlussfrist).

Die Prüfung der fristgerecht eingereichten Anträge erfolgt durch die Hauptabteilung Leistungssport des DBS. Diese schlägt dem Vorstand Leistungssport geeignete Standorte für Bundesstützpunkte Para Sport im Sinne der Anerkennungskriterien vor.

Der Vorstand Leistungssport beschließt die Anerkennung von Bundesstützpunkten Para Sport für einen paralympischen Sommer- oder Winterzyklus (vierjähriger Zeitraum ab dem 01.01. des Jahres nach den jeweiligen Paralympischen Spielen).

Der Vorstand Leistungssport beschließt eine verbindliche Reihenfolge der anerkannten Bundesstützpunkte Para Sport, die dem Bundesministerium des Innern und für Heimat zur Bestätigung der Fördervoraussetzungen³ durch die DBS Geschäftsstelle bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres übermittelt wird. Die Bestätigung der Fördervoraussetzungen durch das BMI erfolgt einmalig und standortbezogen für einen paralympischen Zyklus.

³ Die Bestätigung der Fördervoraussetzungen durch das BMI erfolgt nach dem Vorliegen der endgültigen Anerkennung durch den Vorstand Leistungssport und vor dem Beginn des paralympischen Zyklus.



Paralympisches Trainingszentrum

Zur Beantragung eines Paralympischen Trainingszentrums sind berechtigt:

- a) der Landesverband des DBS, in dem der Paralympische Trainingsstützpunkt eingerichtet werden soll oder
- b) der jeweils zuständige Bundessportfachverband

Die Beantragung erfolgt mittels Antragsformular des DBS. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen und Nachweise zu den Anerkennungskriterien beizufügen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind fristungebunden in der Hauptabteilung Leistungssport des DBS einzureichen. Die Prüfung der eingereichten Anträge erfolgt durch die Hauptabteilung Leistungssport des DBS. Über die Anerkennung wird zeitnah durch den Vorstand Leistungssport entschieden.

Der Vorstand Leistungssport beschließt die Anerkennung von Paralympischen Trainingszentren bis zum Ende des Paralympischen Zyklus.

VII. Evaluation

Das Stützpunktkonzept ist spätestens alle vier Jahre auf mögliche Anpassungen zu prüfen.



VIII. Anhang

Stellen- und Anforderungsbeschreibung Bundesstützpunkttrainer*in

Anforderungsprofil Bundesstützpunkttrainer*in

- (1) Besitz einer sportartspezifisch gültigen Trainer A-Lizenz⁴ oder vergleichbare Trainerqualifikationen und
- (2) eines abgeschlossenen Diplom Trainer/-in-Studiengang oder eines abgeschlossenen Studiums der Sportwissenschaft bzw. vergleichbaren Studiengangs⁵ und
- (3) nachweisliche Erfahrungen im Wettkampfsport von Menschen mit Behinderung

Stellenbeschreibung Bundesstützpunkttrainer*in

I Hauptaufgabengebiete des Bundesstützpunkttrainer*in

Der/Die Bundesstützpunkttrainer*in wird am Bundesstützpunkt Para Sport für das Training der Bundeskaderathlet*innen eingesetzt. Als zentrale Aufgaben leiten sich ab:

- (1) Selbstständige Führung der Trainingsgruppe (Bundeskader) am Bundesstützpunkt Para Sport unter Anwendung neuester sportwissenschaftlicher Erkenntnisse.
- (2) Dokumentation des Trainings und der individuellen Leistungsentwicklung der Trainingsgruppe.
- (3) Enge und kooperative Zusammenarbeit mit den Bundestrainer*innen des zuständigen Bundessportfachverbandes, dem/der Bundesstützpunktleiter*in, dem Landesleistungszentrum sowie mit den Vereinen des Landesverbandes zur Weitentwicklung der leistungssportlichen Strukturen.
- (4) Mitarbeit an Konzepten zur Talentsichtung.
- (5) Übernahme von organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben am Bundesstützpunkt Para Sport.

II Weitere Aufgabengebiete

- (6) Betreuung von Bundeskadern bei Lehrgangsmaßnahmen des zuständigen Bundessportfachverbandes und internationalen Wettkämpfen.
- (7) Mitarbeit bei der Erstellung von Konzeptionen.
- (8) Koordination von Bundesmaßnahmen am Standort.

⁴ Sofern diese nicht vorliegt, ist diese durch den Stelleninhaber innerhalb des Anerkennungszyklus zu abschließend zu erwerben.

⁵ Gilt nicht für Bestandspersonal.



Stellen- und Anforderungsbeschreibung Bundesstützpunktleiter*in

Anforderungsprofil Bundesstützpunktleiter*in

- (1) Ein abgeschlossener Diplom Trainer/-in-Studiengang ein abgeschlossenes Studium der Sportwissenschaft oder vergleichbare Qualifikation und
- (2) Erfahrungen in den Strukturen des organisierten Sports in Deutschland (vorzugsweise im paralympischen Sport) und
- (3) Führungs- und Managementqualitäten

Stellenbeschreibung Bundesstützpunktleiter*in

I Hauptaufgabengebiete des Bundesstützpunktleiter*in

- (1) Sportartspezifische und je nach Ausrichtung sportartübergreifende Koordination des Bundesstützpunktes/der Bundesstützpunkte Para Sport im Sinne des zuständigen Bundessportfachverbandes
- (2) Umsetzung der Strukturkonzepte des zuständigen Bundessportfachverbandes und des jeweiligen Landesverbandes am Standort (Strukturpläne, Zielvereinbarungen, etc.)
- (3) Mitarbeit beim Erstellungs- und Abstimmungsprozess der Zielvereinbarung zwischen dem zuständigen Bundessportfachverband und dem Landesverband
- (4) Teilnahme an Dienstbesprechungen auf Bundes- und Landesebene, die den Standort betreffen
- (5) Ansprechpartner*in für alle organisatorischen und sportartübergreifenden Angelegenheiten am Standort
- (6) Ansprechpartner*in für alle Partnerorganisationen im Verbundsystem Leistungssport (Olympiastützpunkte, Schulen, Internate) sowie weiterer Partner (Orthopädiehäuser, Kliniken, etc.)

II Personalführung

- (7) Fachliche Führung des Trainer- und Betreuerteams vor Ort in Absprache mit dem zuständigen Bundessportfachverband und ggf. dem Landesverband

III Trainingsabsicherung

- (8) Kontinuierliche Sicherung der sportartspezifisch bestmöglichen Trainingsbedingungen und der Infrastruktur mit den Partnern vor Ort (OSP, Verein, etc.) unter Berücksichtigung der behinderungsspezifischen Anforderungen
- (9) Unterstützung bei der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Blockmaßnahmen, Trainingslagern und Wettkämpfen am Stützpunkt
- (10) Koordination und Absicherung von Trainingslagern und Wettkämpfen in Absprache mit dem zuständigen Bundessportfachverband, den Landesverbänden und weiteren Partnern

IV Athleten- und Umfeldmanagement

- (11) Koordination der sportlichen, familiären, ausbildungs- und berufsbezogenen Athletenbelange in Zusammenarbeit mit dem beteiligten Partner am Standort innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (OSP, Landeverband, Schulen, etc.)
- (12) Regelmäßige Abstimmung der Betreuungsleistungen in Grund- und Spezialbetreuung an den Olympiastützpunkten
- (13) Koordination des behinderungsbedingten Nachteilsausgleichs innerhalb (z.B. adaptierte sportmedizinische Untersuchungen) und außerhalb (z.B. in Bezug auf Ausbildung, Schule, Internat, Schule, Beruf, Mobilität, Unterkunft) des Sports

V Talentsichtung, -findung und -sicherung

- (14) Entwicklung und Umsetzung von Konzeptionen zur Talentsichtung, -gewinnung und -sicherung am Standort mit Berücksichtigung der Spezifika des Behindertensports (Quereinstiege und -vermittlung zwischen Sportarten)



- (15) Koordination und Leitung der Kooperationen zur Sichtung mit beteiligten Fachverbänden, Vereinen, Schulen, Kliniken, Orthopädiehäusern, Physiotherapie-Schulen und sonstigen Einrichtungen

VI Koordination Medizin und Klassifizierung

- (16) Aufbau, Pflege und Koordination eines Netzwerkes an Medizinern und Physiotherapeuten für die individuelle und behinderungsspezifische Betreuung der Athlet*innen am Standort
- (17) Aufbau, Pflege und Koordination eines Netzwerkes an Mediziner*innen für die notwendige Befundung für nationale und internationale Klassifizierungen
- (18) Vorbereitung und Begleitung des Klassifizierungsverfahrens (Organisation der Gutachten, Abstimmung mit Klassifizierer bzw. dem DBS, etc.)

VII Bundesstützpunkt Para Sport-Entwicklung und -Konzeption

- (19) Entwicklung und Umsetzung der sportlichen Stützpunktkonzeption mit dem Trainerpersonal am Standort in Übereinstimmung mit den sportartspezifischen Konzeptionen des zuständigen Bundessportfachverbandes und in Zusammenarbeit mit den Strukturen des eigenen Landesverbandes bzw. der angrenzenden Landesverbände
- (20) Erarbeitung und Umsetzung einer strukturellen Konzeption zur Entwicklung des Bundesstützpunktes Para Sport